

Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG

(Beschluss des Senats vom 3. Oktober 2006, zuletzt geändert am 6. Mai 2014)

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Studierenden an der KUG Richtlinien für das Abfassen **wissenschaftlicher** Seminar-, Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen an die Hand zu geben. Für den schriftlichen Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten gelten besondere Richtlinien (siehe II. 4). Es wird dringend empfohlen, Einzelheiten mit der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer der Arbeit zu besprechen. **Konkrete Zitierrichtlinien werden von den einzelnen Instituten verbindlich festgelegt**, da es teilweise unterschiedliche Standards in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gibt. Im Sinne der Qualitätssicherung in der Lehre müssen alle Studierenden bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit **schriftlich bestätigen**, dass sie von diesem Leitfaden Kenntnis hatten und ihn bei der Abfassung der Arbeit berücksichtigt haben.

I. Allgemeine Richtlinien

I. 1 Form

- Font: Times New Roman oder Arial 12 Punkt, Überschriften 14 Punkt, Fußnoten 10 Punkt
- Zeilenabstand: 1½-zeilig
- Haupttext in Blocksatz
- Ränder: oben und unten 2,5 cm, links und rechts 3 cm
- Absätze: entweder erste Zeile einrücken oder eine Leerzeile vor neuem Absatz
- Paginierung (Seitenzahlen) beginnt nach dem Deckblatt (s. auch II.)
- Es gilt die ‚neue‘ Rechtschreibung gemäß *Duden* in der jeweils aktuellen Fassung.
- Hervorhebungen sind durch *Kursivsatz* kenntlich zu machen.

I. 2 Umfang: s. II.

I. 3 Deckblatt: s. II.

I. 4 Abstract

Für wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten, die schriftlichen Teile künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten sowie für Dissertationen (s. II. 3 – II. 5) sind Kurzfassungen (Abstracts) in deutscher und englischer Sprache (maximal 400 Wörter) in KUGonline einzugeben und zusätzlich zusammen mit der Arbeit einzureichen. Diese Abstracts sind vor dem Inhaltsverzeichnis zu platzieren. Für Seminar- und Bachelorarbeiten (s. II. 1 – II. 2) sind Abstracts nicht vorgeschrieben und nur nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit anzufertigen.

I. 5 Gliederung

Eine Arbeit soll in folgende Hauptabschnitte gegliedert sein, die auch im Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen aufgeführt sind. Der Hauptteil ist in inhaltlich sinnvoller Weise in Kapitel zu unterteilen (s. auch II.)

Inhaltsverzeichnis

- mit Seitenangaben zu den Kapiteln
- Die Logik der Gliederung soll sich in der Nummerierung der Kapitel widerspiegeln. Ebenen mit nur einem Unterpunkt sind zu vermeiden.

Einleitung

- Angaben zur Problemstellung
- kurze Einführung in das Thema
- Überblick über den Aufbau der Arbeit
- ggf. Hinweise zur inhaltlichen Abgrenzung
- Ziel der Arbeit

Hauptteil

- Darstellung der Literaturlage zum Thema (Literaturbericht)
- Erörterung der einzelnen Aspekte des Themas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen verschiedener Autorinnen/Autoren
- Diskussion und kritische Reflexion der verschiedenen Angaben bzw. Auffassungen

Ergebnis / Zusammenfassung

- Konnte die Fragestellung (s. Einleitung) zufriedenstellend bearbeitet werden?
- Bleiben Lücken bzw. offene Fragen, die weitere Forschung erfordern? (Ausblick)

Verzeichnisse

Die Verzeichnisse enthalten nach Bedarf:

- das Quellenverzeichnis,
- das Literaturverzeichnis (z. B. Bücher und Zeitschriften [analog und digital]), Internetquellen [mit Datum der Recherche],
- das Abbildungsverzeichnis,
- das Tonträgerverzeichnis,
- das Verzeichnis der Videos.
- Es werden nur diejenigen Quellen angegeben, auf die im Text Bezug genommen wird.
- Falls erforderlich:

Anhang (Appendix)

mit (eigenem) Quellenmaterial oder Ähnlichem, das im eigentlichen Haupttext stören würde und nicht in Fußnoten passt (z. B. Auszüge aus selbst geführten Interviews, Transkriptionen, Partituren, szenische Bühnenfassungen, relevante Passagen aus verwendeten Internetquellen, aufwändige formale Ausführungen bzw. Herleitungen, etc).

I. 6 Sprache

Schriftliche Arbeiten sind in deutscher Sprache zu erstellen und einzureichen, sofern im Curriculum keine andere Regelung getroffen ist.

Eine eventuelle Lektorierung durch eine dritte Person ist im Vorwort der schriftlichen Arbeit zu nennen.

II. Spezielle Richtlinien für bestimmte Arbeiten

II. 1 Seminararbeiten

- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Seminararbeit)
 - Verfasser/-in (Name, Matrikelnummer)
 - Titel des Seminars
 - Name des/der Lehrenden
 - Universität
 - Studium inklusive Studienart (z. B. Bachelorstudium) und Studienkennzahl
 - Semester (in dem das Seminar stattgefunden hat)
 - Abgabedatum
- Abstract: optional
- Umfang: ca. 20.000 Zeichen für Proseminare und ca. 40.000 Zeichen für Seminare (entspricht ca. 10 bzw. 20 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.

II. 2 Bachelorarbeiten

II. 2.1 Wissenschaftliche Bachelorarbeiten

- Wissenschaftliche Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von fachlich in Frage kommenden Lehrveranstaltungen abzufassen sind, da nur so eine optimale Betreuung der Arbeit gewährleistet werden kann.
- Deckblatt: s. Anlage
- Abstract: optional
- Umfang: ca. 40.000 Zeichen (entspricht ca. 20 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Bindung: Schnellhefter oder Spiralbindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare:
 - 1 gedrucktes Exemplar an Betreuer/-in
 - 1 gedrucktes Exemplar an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
 - Nach Absprache 1 gedrucktes Exemplar für die Institutsbibliothek
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.

II. 2.2 Künstlerische Bachelorarbeiten

- Künstlerische Bachelorarbeiten sind eigenständige künstlerische Arbeiten, die im Rahmen von fachlich in Frage kommenden Lehrveranstaltungen durchzuführen sind, da nur so eine optimale Betreuung der Arbeit gewährleistet werden kann.
- Als Teil von künstlerischen Bachelorarbeiten ist optional eine schriftliche Erläuterung im Umfang von 7 - 10 Seiten zu erstellen oder die künstlerische Arbeit musikhistorisch und –theoretisch in Form eines Recitals zu erläutern.
- Deckblatt einer schriftlichen Erläuterung: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Schriftliche Erläuterung zur Bachelorarbeit)
 - Verfasser/-in (Name, Matrikelnummer)
 - Universität
 - Studium inklusive Studienart (z. B. Bachelorstudium) und Studienkennzahl
 - Name der Betreuerin/des Betreuers
- Abstract einer schriftlichen Erläuterung: optional

- Umfang einer schriftlichen Erläuterung: siehe oben
- Bindung: Schnellhefter oder Spiralbindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare:
 - 1 gedrucktes Exemplar an Betreuer/-in
 - 1 gedrucktes Exemplar an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
 - Nach Absprache 1 gedrucktes Exemplar für die Institutsbibliothek
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.
- Das jeweilige Curriculum kann ergänzende oder abweichende Regelungen enthalten.

II. 3 Wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten

- Wissenschaftliche Diplom- und Masterarbeiten sind selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, die ein Thema inhaltlich und methodisch vertretbar behandeln.
- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Diplom- oder Masterarbeit)
 - Verfasser/-in (Name, Matrikelnummer)
 - Universität
 - Studium inklusive Studienart (z. B. Diplom- oder Masterstudium) und Studienkennzahl
 - Name der Betreuerin/des Betreuers
 - Abgabedatum
- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis (gleichlautend in KUGonline einzugeben)
- Umfang: ca. 160.000 Zeichen (entspricht ca. 80 – 100 Seiten, gezählt wird nur reiner Text ohne Abbildungen, Notenbeispiele etc.)
- Bindung: Feste Bindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare:
 - 1 gedrucktes Exemplar an Betreuer/-in (verbleibt in der Institutsbibliothek)
 - 1 gedrucktes Exemplar an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
 - 1 digitales Exemplar im pdf-Format (=CD) an Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.
- Gliederung: Bei Bedarf kann ein Vorwort (z. B. für Danksagungen, Angaben zur Motivation für die Auswahl des Themas u. Ä.) hinzukommen.

II. 4 Schriftlicher Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten

- Richtlinien für den schriftlichen Teil künstlerischer Diplom- oder Masterarbeiten, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat, sind den entsprechenden Studienplänen zu entnehmen.
- Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation [der im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit zu lösenden künstlerischen Aufgabe] erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten exkl. Notenbeispiele). Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Diplom- oder Masterarbeit vorgelegt werden. Die KUG übernimmt die Aufgabe,

die Präsentation der künstlerischen Diplom- oder Masterarbeit auf Bild-/Tonträger zu dokumentieren. Dieser Bild-/Tonträger wird dem schriftlichen Konzept bei dessen Archivierung beigelegt (Beschluss der Studienkommission vom 9. Mai 2006).

- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache (gleichlautend in KUGonline einzugeben).
- Bindung: Schnellhefter oder Spiralbindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare:
 - 1 gedrucktes Exemplar an Betreuer/-in (verbleibt in der Institutsbibliothek)
 - 1 gedrucktes Exemplar an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
 - 1 digitales Exemplar im pdf-Format (=CD) an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.

II. 5 Dissertationen

- Dissertationen sind selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, die einen eigenen Beitrag zur Forschung leisten und die Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen erkennen lassen.
- Deckblatt: Angaben zu
 - Titel der Arbeit
 - Art der Arbeit (hier: Dissertation)
 - Verfasser/-in (Name, Matrikelnummer)
 - Universität
 - Studium inklusive Studienart (z. B. Doktoratsstudium) und Studienkennzahl
 - Name der Betreuerin/des Betreuers
 - Abgabedatum
- Abstract: Kurzfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis (gleichlautend in KUGonline einzugeben)
- Umfang: nicht festgelegt, jedoch in der Regel mehr als 200 Seiten
- Bindung: feste Bindung
- Zahl der einzureichenden Exemplare:
 - 4 gedruckte Exemplare an die Studien- und Prüfungsabteilung
 - [werden an die Universitätsbibliothek, die Österreichische Nationalbibliothek und die beiden Gutachter/-innen weiter geleitet]
 - Nach Absprache 1 gedrucktes Exemplar für die Institutsbibliothek
 - 1 digitales Exemplar im pdf-Format (=CD) an die Studien- und Prüfungsabteilung (wird an die Universitätsbibliothek weiter geleitet)
- Das Formblatt über die Einhaltung der Richtlinien für schriftliche Arbeiten an der KUG ist unterschrieben beizulegen.
- Paginierung: Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse (z. B. Abbildungsverzeichnis), die vor dem Haupttext stehen, können mit römischen Ziffern (I, II, III etc.) paginiert werden, danach (ab der Einleitung) beginnen arabische Ziffern (1, 2, 3 etc.)
- Gliederung: Bei Bedarf kann ein Vorwort (z. B. für Danksagungen, Angaben zur Motivation für die Auswahl des Themas u. Ä.) hinzukommen.

III. Besondere Hinweise

Einzelheiten und Fragen zu den folgenden Punkten sollten Sie unbedingt mit der Betreuerin/dem Betreuer Ihrer Arbeit besprechen.

- Denken Sie vor Abgabe der Arbeit daran, für die Begutachtung ausreichend Zeit einzuplanen – vor allem wenn Sie sonstige Prüfungstermine vereinbaren. Der Betreuerin/Dem Betreuer muss ausreichend **Zeit für die Durchsicht Ihrer Arbeit** bleiben. Richtwerte sind für Seminar- und Bachelorarbeiten **sechs Wochen**, für Diplom- und Masterarbeiten **zwei Monate**, für Dissertationen **vier Monate**.
- Orientieren Sie sich an **Standardwerken** und renommierten Zeitschriften aus dem jeweiligen Fachgebiet. Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer wird Ihnen passende Beispiele nennen. Bezüglich der Anordnung und Gestaltung bibliographischer Angaben gelten die **Zitierrichtlinien** des Instituts, an dem die Arbeit geschrieben wird.
- Denken Sie an gründliches **Korrekturlesen** und eine genaue Durchsicht Ihres Texts daraufhin, ob Formatierungen, Nummerierungen etc. einheitlich gestaltet sind. Verwenden Sie unbedingt auch die **Rechtschreibkorrekturfunktion** Ihres Textverarbeitungsprogramms, das Ihnen bereits einen Großteil der Fehler anzeigen wird. In Zweifelsfällen ist zu Orthografie und Zeichensetzung der **Duden** in der jeweils aktuellen Fassung heranzuziehen! Mehrere sprachliche (orthografische und/oder grammatikalische) Fehler pro Seite sind nicht akzeptabel und führen zu einer Abwertung der Arbeit. Speziell für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, empfiehlt sich die Teilnahme an einschlägigen Kursen, in denen das Abfassen wissenschaftlicher Texte auf Deutsch geübt wird. Besuchen Sie auch Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten, und zwar möglichst unmittelbar bevor Sie Ihre erste schriftliche Arbeit verfassen wollen.
- Benutzen Sie bei Nachschlagewerken wie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* oder *The New Grove Dictionary of Music and Musicians* die jeweils **aktuelle Ausgabe**.
- Im Unterschied zu einem journalistischen Text zeichnet sich eine wissenschaftliche Arbeit dadurch aus, dass Fakten und Argumente mit **Quellenangaben** belegt werden, die der Leserin/dem Leser eine Überprüfung Ihrer Ausführungen ermöglichen und die Urheberschaft dokumentieren. Die bloße Auflistung der verwendeten Quellen in der Literaturliste reicht nicht. Es bedarf jeweils konkreter Verweise und Belege im Text!
- Als Maßstab für den **Erklärungsbedarf** von Begriffen und Sachverhalten können Sie den zu erwartenden Kenntnisstand von Studienkollegen/-kolleginnen heranziehen. Sie dürfen bei der Leserin/dem Leser musikwissenschaftliche Kenntnisse, jedoch kein Spezialwissen zu Ihrem Thema voraussetzen.
- Nur besonders wichtige oder in der Originalformulierung prägnante Passagen sind wörtlich zu zitieren. Im Allgemeinen sollten Sie dagegen **eigene Formulierungen** finden, welche die aus der Literatur übernommenen Gedankengänge und Argumente zusammenfassen. In jedem Fall, also bei wörtlichen Zitaten (bei kürzeren: in „Anführungszeichen“; bei längeren: als eingerückter Absatz) wie auch bei von Ihnen selbst formulierten Passagen, muss eine **Quellenangabe** auf die Herkunft der wiedergegebenen Informationen oder Thesen hinweisen. Ein bloßes Aneinanderreihen von wörtlichen Zitaten ist fehl am Platz. Auf weiterführende Literatur, die über die im Text behandelten Ausführungen hinausgeht, wird mittels „vgl.“ hingewiesen. Die Übernahme von Zitaten aus Sekundärquellen (Zitat eines Zitats) soll vermieden werden und ist nur in seltenen Ausnahmefällen (z. B. Originalquelle nicht über Fernleihe erhältlich) zulässig. In der Regel ist es sehr aufschlussreich, die zitierte Passage im ursprünglichen Kontext, d. h. im Original, zu lesen.

- **Übernehmen Sie niemals Passagen wörtlich oder in Paraphrase aus anderen Texten, ohne die Quelle zu nennen.** Dies gilt auch für Lexikonartikel. Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen, Auslassungen im Zitat durch [...] kenntlich zu machen. Auch eingefügte Erläuterungen der Verfasserin/des Verfassers sind in eckige Klammern zu setzen und mit dessen/deren Initialen zu versehen. Sofern eine Quellenangabe bei wörtlichen Zitaten oder indirekten Übernahmen (Paraphrase, Übersetzung) unterbleibt, spricht man von einem sogenannten **Plagiat**, also der Anmaßung der geistigen Urheberschaft. Dies gilt als gravierendes wissenschaftliches Fehlverhalten und widerspricht allgemein anerkannten Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.^{***} **Ein Plagiat führt zur Zurückweisung der Arbeit („nicht genügend“) ohne Möglichkeit der Nachbesserung, bei nachträglicher Aufdeckung zur Nichtigerklärung der Beurteilung (§ 74 UG).**
- Außer bei englischen Originaltexten, die grundsätzlich nicht übersetzt werden müssen, ist im Textteil der Arbeit die von der Verfasserin/dem Verfasser erstellte **Übersetzung** des Zitats anzuführen, versehen mit den deren/dessen Initialen. Der fremdsprachige **Originalwortlaut** gehört in eine **Fußnote**. In Fußnoten gehören ebenfalls zusätzliche Angaben, die den Fluss des Haupttexts stören würden. Entscheidend ist, dass der Haupttext auch verständlich bleibt, wenn man die Fußnote nicht liest.
- Auch die Herkunft von **Abbildungen**, Illustrationen, Notenbeispielen (sofern nicht selbst erstellt) ist wie bei Literatur durch vollständige Quellenangaben zu belegen. Solche Abbildungen etc. sollen durchnummeriert werden, so dass man im Text eindeutig auf sie verweisen kann.
- Die Nutzung von **Internet-Quellen** kann ein nützliches Hilfsmittel sein. Geben Sie in solchen Fällen auf jeden Fall das Datum der Recherche im entsprechenden Verzeichnis an. In der Arbeit zitierte Internetseiten sind im Anhang in dem Ausmaß abzudrucken, dass direkte Zitate oder die Übernahme von Gedankengängen anderer nachvollziehbar bleiben. **Ziehen Sie aber unbedingt auch musikwissenschaftliche Standardwerke und ggf. Spezialliteratur hinzu.** Die ausschließliche oder überwiegende Verwendung von Internet-Quellen ist nicht ausreichend.
- **Wertungen** erfordern die Einführung entsprechender Kriterien, auf denen sie beruhen. Pauschalurteile sind zu vermeiden.
- **Beurteilungskriterien** für Ihre Arbeit können umfassen
 - Einhaltung formaler Konventionen (z. B. Gliederung, Zitierregeln, Bibliografie)
 - sprachliche Genauigkeit und Gewandtheit (z. B. korrekte Rechtschreibung und Grammatik, klare Formulierungen und stilistisch einwandfreier Satzbau)
 - logischer Aufbau und methodisch sorgfältige Ausarbeitung (z. B. Stichhaltigkeit der Gliederung und der Reihenfolge von Kapiteln)
 - klare Fragestellung (Hypothesenbildung), reflektierte Methodenwahl, präzise Formulierung der Ergebnisse (z. B. deutlich formulierte Intention der Arbeit und Erläuterung, wie das gesteckte Ziel erreicht werden soll; am Schluss: prägnant formulierte Zusammenfassung)
 - Berücksichtigung des aktuellen Forschungs- und Literaturstandes (z. B. Verwendung der jeweils neuesten Ausgaben von Nachschlagewerken sowie aktueller Spezialpublikationen zum Thema, Kenntnis der aktuell gängigen Methoden im betreffenden Fachgebiet)
 - Qualität und Originalität geht vor Quantität (z. B. steht kritische Reflexion über einer noch so umfangreichen reinen Anhäufung von Material)
 - Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis (z. B. vollständige Quellennachweise und Angabe relevanter Vorarbeiten zum Thema; vollständige und nachvollziehbare Beschreibung der erzielten Ergebnisse; Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens wie Verfälschung von Daten, Plagiat etc.)

^{***} Maßgebliche österreichische Wissenschaftsorganisationen wie der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verweisen hierzu auf die *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* (1998) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).



(Name in Blockbuchstaben)

(Matrikelnummer)

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass mir der *Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG* bekannt ist und ich diese Richtlinien eingehalten habe.

Graz, den

.....
Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers



Bitte deutlich leserlich ausfüllen!

Deckblatt einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit

Vor- und Familienname	Matrikelnummer
Studienrichtung	Studienkennzahl

Thema der Arbeit:

.....
.....

Angefertigt in der Lehrveranstaltung:
(Name der Lehrveranstaltung)

Vorgelegt am:
(Datum)

Beurteilt durch:
(Leiter/-in der Lehrveranstaltung)